

### Bedingungen für die Durchführung eines Kreisfeuerwehrtages

1. Ein Kreisfeuerwehrtag wird nur alle 2 Jahre, im Wechsel mit dem Kreisjugendfeuerwehrtag, durchgeführt.
2. Über die Vergabe entscheidet die Delegiertenversammlung des vorhergehenden Kreisfeuerwehrtages.
3. Für die Organisation des offiziellen Teiles ist der KBM in Zusammenarbeit mit dem zuständigen SBI/GBI, dem Wehrführer und dem Vorsitzenden der ausrichtenden Wehr verantwortlich. Der Kreisfeuerwehrverband entscheidet über Durchführung und Ablauf des großen Zapfenstreiches, der Delegiertentagung der Kundgebung. Bei der Verpflichtung der Musikkapellen und – züge hat der KfV ein Mitspracherecht.
4. Kundgebung und Festansprachen in Verbindung mit dem Festzug oder einem ähnlichen Akt sind, außer aus witterungsbedingten Gründen, nicht im Festzelt durchzuführen. Zum Abschluss der Kundgebung ist das Deutschlandlied zu spielen.
5. An der Spitze des Festzuges muss eine Kapelle, Spielmanns- oder Musikzug der Feuerwehr in Feuerwehruniform spielen.
6. Die Standarte des KfV muss bei der Delegiertenversammlung anwesend sein und ist im Festzug mitzuführen.

Es ist ein Ehrenzug zu stellen.

Voraussetzung für das Mitführen im Festzug ist, dass an der Spitze eine Musikgruppe nach Punkt 5 spielt. Die Standarte mit Kapelle und Ehrenzug marschiert nicht mit ins Festzelt. Es wird seitlich ausgeschwenkt und die Wehren marschieren vorbei. Anschließend wird nach hinten weggetreten.

7. Auf das Erheben von Eintritt bei Festkommers, Übungen, Festzug und anschließendem Festbetrieb sollte verzichtet werden. Er darf für die uniformierten Kameraden nicht mehr als 50 % des Eintrittsgeldes der anderen Festbesucher betragen. Der freie Verkauf von Festplaketten oder Bausteinen bleibt davon unberührt. Dieses muss jedoch aus der Einladung ersichtlich sein.
8. Über die Einladung von Ehrengästen entscheidet der KfV-Vorstand in Abstimmung mit der ausrichtenden Wehr und dem Magistrat/Gemeindevorstand des Durchführungsortes.

Die obigen Bestimmungen sind Grundlage für die Vergabe und Durchführung der Kreisfeuerwehrtage des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Fulda.

Fulda, den 10. Juni 1982

Der Kreisfeuerwehrverband

des Landkreises Fulda